

Absender: F. Heindl
Gerichtsvollzieher (b)
Heisenbergstraße 4
85221 Dachau

Beglaubigte Fotokopie

1.1 Geschäftsnummer | 1.2 weitere Kennzeichen

► **7 DR II 781/22** | **EAO**

1.3 Adressat

Abs. Gerichtsvollzieher (b) Heindl, Heisenbergstraße 4, 85221 Dachau

Frau
Birgitt Annita Dannenbauer
Sudetenlandstraße 78

85221 Dachau

Förmliche Zustellung

Weitersenden innerhalb des

- 1.5 Bezirks des Amtsgerichts
1.6 Bezirks des Landgerichts
1.7 Inlands

Bei der Zustellung zu beachtende Vermerke

- 1.8 Ersatzzustellung ausgeschlossen
1.9 Keine Ersatzzustellung an:
1.10 Nicht durch Niederlegung zustellen
1.11 Mit Angabe der Uhrzeit zustellen

Vorblatt zur Zustellungssendung

Wichtiger Hinweis

Mit dieser Sendung werden Ihnen in gesetzlich vorgeschriebener Form die im Umschlag enthaltenen Schriftstücke förmlich zugestellt. Die förmliche Zustellung eines Schriftstücks dient dem Nachweis, dass dem Adressaten in gesetzlich vorgeschriebener Form Gelegenheit gegeben worden ist, von dem Schriftstück Kenntnis zu nehmen, und wann das geschehen ist.

Den Tag der Zustellung vermerkt der Zusteller auf dem Umschlag (siehe oben). Bitte verwahren Sie den Umschlag zusammen mit den darin enthaltenen Schriftstücken auf. Er dient als Beleg, wenn Sie angeben müssen, welche Schriftstücke Ihnen wann zugestellt worden sind.

Wird der Zustellungsadressat oder eine zum Empfang des Schriftstücks berechtigte Person in der angegebenen Wohnung oder in den angegebenen Geschäftsräumen nicht angetroffen, kann das Schriftstück in einen zu der Wohnung oder dem Geschäftsraum gehörenden Briefkasten eingelegt werden. Mit der Einlegung gilt das Schriftstück als zugestellt.

Absender: F. Heindl
Gerichtsvollzieher (b)
Heisenbergstraße 4
85221 Dachau

Postübergabeurkunde

1.1 Geschäftsnummer | 1.2 weitere Kennzeichen

▶ **7 DR II 781/22 | EAO**

1.3 Adressat

Abs. Gerichtsvollzieher (b) Heindl, Heisenbergstraße 4, 85221
Dachau

Frau
Birgitt Annita Dannenbauer
Sudetenlandstraße 78

85221 Dachau

Beglaubigte Abschrift des hiermit verbundenen Schriftstücks

Eintragungsanordnung

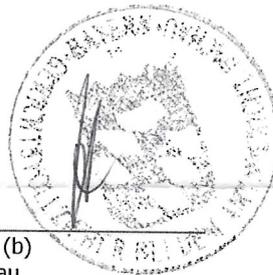
habe ich heute im Auftrag von

**akf bank GmbH & Co. KG, v.d.d. akf bank Beihilfungs-GmbH v.d.d. Geschäftsführer, Am Diek 50, 42277
Wuppertal**

**vertreten durch: Rechtsanwälte Hengerer & Niemeier, Augustaanlage 27, 68165 Mannheim,
Az.452/22KR06 Ukto.-1 / TR**

als verschlossene, mit meinem Namen, meiner Amtsbezeichnung, meiner obigen Geschäftsnummer und obiger
Anschrift versehene Sendung zur Zustellung an den bezeichneten Empfänger der Deutschen Post AG bzw. einem
anderen beliebigen Unternehmen hierselbst mit dem Ersuchen übergeben, die Zustellung einem
Zustellungsbeauftragten des Bestimmungsortes aufzutragen. Den Namen meines Auftraggebers habe ich auf dem
für den Empfänger bestimmten Schriftstück vermerkt.

Dachau, den 03.05.2023



Heindl Gerichtsvollzieher (b)
beim Amtsgericht Dachau



**Mein Büro ist vom 08.05.2023 bis 28.05.2023
geschlossen!**

Abs. Gerichtsvollzieher (b) Heindl, Heisenbergstraße 4, 85221
Dachau

Falls verzogen, bitte mit neuer Anschrift zurück an Absender!
Frau
Birgitt Annita Dannenbauer
Sudetenlandstraße 78
85221 Dachau

Sprechstunden:

Dienstag 09:00 - 10:00 Uhr
Donnerstag 12:00 - 13:00 Uhr
Telefon 08131 9084098 // 08251 870056

EGVP-Nutzer-ID für ERV:

DE.Justiz.646398a9-b499-46ca-8486-
12e853752fc9.1e87

Dienstkonto:

IBAN: DE20 7205 1210 0006 4013 19
BIC: BYLADEM1AIC
Spk Aichach-Schrobenhausen

7 DR II 781/22

**Bitte bei allen Schreiben
und Zahlungen angeben!**

Dachau, 03.05.2023

Zwangsvollstreckungssache

akf bank GmbH & Co. KG, v.d.d. akf bank Beiteilungs-GmbH v.d.d. Geschäftsführer, Am Diek 50, 42277 Wuppertal
vertreten durch: Rechtsanwälte Hengerer & Niemeier, Augustaanlage 27, 68165 Mannheim, Az.452/22KR06 Ukto.-1
/ TR

gegen

Frau Birgitt Annita Dannenbauer, Sudetenlandstraße 78, 85221 Dachau

Sehr geehrte Frau Dannenbauer,

es ergeht folgende Eintragungsanordnung gem. §882c Abs. 1 Nr. 1 ZPO

Sie sind in das Schuldnerverzeichnis einzutragen, weil Sie Ihrer Pflicht zur Abgabe der Vermögensauskunft nicht
nachgekommen sind. Der Eintragung werden folgende Daten zugrunde gelegt:

Rollenbezeichnung:	Schuldner/in
Geschlecht:	weiblich
Anrede:	Frau
Vornamen:	Birgitt Annita
Nachname:	Dannenbauer
Geburtsdatum, -ort, -staat:	19.10.1959,
Anschriftentyp:	Verfahrens-/Zustellanschrift
Straße Hausnummer:	Sudetenlandstraße 78
Postleitzahl Ort, Staat:	85221 Dachau, Deutschland

Begründung

Sie sind zum Termin am Dienstag, 2. Mai 2023, trotz ordnungsgemäßer Ladung nicht erschienen,
§882 c Abs. 1 Nr. 1 ZPO.

Belehrung

Gegen diese Eintragungsanordnung nach § 882c ZPO können Sie innerhalb von zwei Wochen seit Bekanntgabe
dieses Schreibens schriftlich oder zu Protokoll der Geschäftsstelle Widerspruch beim Amtsgericht Dachau,
Schloßstraße 9, 85221 Dachau als Vollstreckungsgericht einlegen (§ 882d Absatz 1 ZPO). Der Widerspruch hemmt
nicht die Eintragung in das Schuldnerverzeichnis.

Der Widerspruch kann auch als elektronisches Dokument eingereicht werden. Das elektronische Dokument muss für
die Bearbeitung durch das Gericht gemäß §§ 2 und 5 der Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung – ERVV)
geeignet sein. Eine einfache E-Mail genügt den gesetzlichen Anforderungen nicht. Rechtsbehelfe, die durch einen

Rechtsanwalt, durch eine Behörde oder durch eine juristische Person des öffentlichen Rechts einschließlich der von ihr zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben gebildeten Zusammenschlüsse eingereicht werden, sind als elektronisches Dokument einzureichen.

Das elektronische Dokument muss

1. mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein und gemäß § 4 ERVV übermittelt werden, wobei mehrere elektronische Dokumente nicht mit einer gemeinsamen qualifizierten elektronischen Signatur übermittelt werden dürfen, oder
2. von der verantwortenden Person signiert und auf einem der sicheren Übermittlungswege, die in § 130a Absatz 4 ZPO abschließend aufgeführt sind eingereicht werden.

Informationen hierzu können über das Internetportal https://justiz.de/laender-bund-europa/elektronische_kommunikation/index.php aufgerufen werden.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit binnen zwei Wochen seit Bekanntgabe dieses Schreibens beim Amtsgericht Dachau, Schloßstraße 9, 85221 Dachau als Vollstreckungsgericht einen Antrag auf einstweilige Aussetzung der Eintragung zu stellen (§ 882d Absatz 2 ZPO).

Wegen des aktuellen Forderungsstandes setzen Sie sich bitte mit mir in Verbindung.

Besteht zu Gunsten der Schuldnerin eine Auskunftssperre gem. § 51 des Bundesmeldegesetzes oder wurde ein bedingter Sperrvermerk gem. § 52 des Bundesmeldegesetzes eingerichtet, wird auf die Möglichkeit eines Vorgehens nach § 882 f Abs. 2 ZPO hingewiesen. Die Schuldnerin hat das Bestehen einer solchen Auskunftssperre oder eines solchen Sperrvermerks gegenüber dem Gerichtsvollzieher glaubhaft zu machen.

Hinweis nach Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

Entsprechend Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) kann ein in das Schuldnerverzeichnis eingetragene Schuldnerin auf Antrag Auskunft erhalten über die zu seiner Person im Schuldnerverzeichnis gespeicherten Daten und über die Empfänger, an die die Daten bis-lang weitergegeben wurden. Der Antrag auf Erteilung der Auskunft kann bei jedem Amtsgericht (Rechtsantragstelle) gestellt werden. Der Antragstellung sind folgende Unterlagen beizufügen:

- Kopie des Personalausweises,
- Mitteilung der aktuellen Anschrift,
- Mitteilung des DR-Aktenzeichens der zugrunde liegenden Eintragung,
- Mitteilung der eintragenden Gerichtsvollzieherin \ des eintragenden Gerichtsvollziehers.

Das Amtsgericht leitet den Antrag an das zuständige Zentrale Vollstreckungsgericht weiter, welches über den Antrag entscheidet. Bei positiver Entscheidung des zuständigen Zentralen Vollstreckungsgerichts erhält die Schuldnerin per Post ein maschinell erstelltes Schreiben des gemeinsamen Vollstreckungsportals der Länder, welches eine PIN enthält. Mit dieser PIN kann die Schuldnerin sich unter www.vollstreckungsportal.de →Anmeldung Öffentlichkeit →Selbstauskunft für eingetragene Schuldnerin in das geschützte System einloggen und die gespeicherten Daten zu seiner Person und zu den Personen/Stellen, die die entsprechende Eintragung im Schuldnerverzeichnis abgerufen haben, einsehen. Weiter enthält das Schreiben des gemeinsamen Vollstreckungsportals der Länder wichtige Informationen zur vorzeitigen Löschung der Eintragung im Schuldnerverzeichnis. **ACHTUNG:** Die Selbstauskunft, die die Schuldnerin mit Hilfe der PIN erhält, bezieht sich immer nur auf die im Antrag mit DR-Aktenzeichen bezeichnete Eintragung. Sofern eine Schuldnerin mehrfach im Schuldnerverzeichnis eingetragen ist, muss er für jede Eintragung einen gesonderten Antrag auf Erteilung der Auskunft stellen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Unterschrift

Heindl

Gerichtsvollzieher (b)
beim Amtsgericht Dachau



Beglaubigt

Heindl
Gerichtsvollzieher (b)

Datenschutzhinweis: Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: <https://www.justiz.bayern.de/gerichte-und-behoerden/amtsgerichte/muenchen/datenschutz.php>

Vorstehende vollständige Fotokopie der Urschrift des Vorblattes zur
Zustellungssendung an
Birgitt Anita Dannenbauer der Postübergabeurkunde und der beglaubigten
Abschrift der Zwangs Vollstreckungssache des Gerichtsvollzieher F. Heindl
beim Amtsgericht Dachau in Übereinstimmung mit der mir heute
vorliegenden Urschriften bzw. beglaubigten Abschrift als beglaubigte
Abschrift erteilt.

Frankfurt Oder, den 20.06.2023

V. Viktor Ostwald

Notar Viktor Ostwald



Reichsgericht Berlin



(Convention de La Haye du 5. Octobre 1961)



State
County
Pays

Bundestaat Preußen
Groß Berlin

Diese öffentliche Urkunde:
ist unterzeichnet von:

AD 0031 2023
Viktor Ostwald

ich versehe es mit dem Siegel:

Reichsgericht Berlin

Bestätigung/

Certificat/Akte

in/ at/ a Groß Berlin

am/the/le 20.06.2023

Durch/by/par
den Richter im Reichsgericht
Berlin

Richter Norman Chambers

Norman Chambers

Siegel/Seal/Stamp



